
Haushaltscheck Krefeld 2015 – Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein

HSK berücksichtigt fast nur die Einnah- meseite

Der Haushaltsplanentwurf 2015 sowie das zugehörige Haushaltssicherungskonzept (HSK) sehen einen Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2018 vor. Die Industrie- und Handelskammer stimmt bei dieser Zielsetzung mit der Stadtverwaltung überein, einen kurzen Zeitraum bis zum geplanten Haushaltsausgleich zu wählen. Allerdings wird aus Sicht der Krefelder Wirtschaft der falsche Weg eingeschlagen. Schließlich handelt es sich bei einem Großteil der HSK-Maßnahmen nicht um strukturelle Einsparungen. Der Haushaltsausgleich soll in erster Linie durch standortschädigende Realsteuererhöhungen, Gewinnausschüttungen von städtischen Tochtergesellschaften sowie durch das im Koalitionsvertrag avisierte Bundesteilhabegesetz erreicht werden. Im Jahr 2018 ist der Haushalt zudem nicht strukturell ausgeglichen. Der Haushaltsausgleich wird lediglich durch die Erzielung von Einmaleffekten (Gewinnausschüttungen der Wohnstätte im Jahr 2018) erreicht.

Realsteuererhöhun- gen schaden Standortqualität

Die massiven Erhöhungen der Realsteuerhebesätze – Gewerbesteuer von 440 auf 483, Grundsteuer von 475 auf 538 Punkte – wirken kontraproduktiv. Sie konterkarieren die Wirtschaftsförderung für den Standort und damit unter anderem die gemeinsamen Bestrebungen von IHK und Stadtverwaltung, ein interkommunales Gewerbegebiet mit Meerbusch und Willich entlang der A 44 zu entwickeln. Das Ziel, steuerstarke Unternehmen für den Standort Krefeld zu gewinnen, wird durch den hohen Gewerbesteuerhebesatz ungleich schwieriger.

Achtung: Unterneh- men mit Betriebsstät- ten verlagern Investi- tionen

Gerade ein Wirtschaftsstandort wie Krefeld, der durch viele Betriebsstätten international agierender Konzerne geprägt wird, muss bei einer Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes besonders vorsichtig sein. Teilverlagerungen sind für diese Unternehmen leichter als für mittelständische Betriebe mit nur einem Standort. Sollte Krefeld ein steuerteurer Standort werden, sind Teilverlagerungen oder eine Verlagerung von nachhaltigen Investitionen an andere Standorte sehr wahrscheinlich. Dies führt dazu, dass das Gewerbesteueraufkommen in Krefeld nicht in der von der Stadtverwaltung eingepreisten Höhe steigen wird, bzw. sogar langfristig sinken dürfte.

Neuer Hebesatz schreckt Unterneh- men ab

Bisher hatte Krefeld mit einem Gewerbesteuerhebesatz von 440 Punkten den zweitniedrigsten Hebesatz aller nordrhein-westfälischen Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohnern. Stadtkämmerer Cyprian hat in seiner Haushaltsrede richtigerweise gesagt, dass dieser Hebesatz nicht zu einer horrenden Steigerung der Unternehmensansiedlungen geführt hat. Dies hängt damit zusammen, dass das Bundesland Nordrhein-Westfalen das höchste Gewerbesteuerhebesatzniveau aller Flächenländer aufweist. Verglichen mit allen Kommunen Deutschlands mit mehr als 20.000 Einwohnern (Durchschnittlicher gewogener Gewerbesteuerhebesatz: 430 Punkte) hat Krefeld einen überdurchschnittlich hohen Gewerbesteuerhebesatz. Der Hebesatz von 440 ist damit nicht niedrig genug, um zu einer spürbaren Erhöhung der Unternehmensansiedlungen zu führen. Das Niveau ist allerdings auch noch nicht derart hoch, dass es Unternehmen abschreckt bzw. zu Unternehmensabwanderungen führt. Dies dürfte sich bei einem Hebe-



satz von 483 Punkten ändern. Mit einem Hebesatz von über 480 Punkten würde Krefeld auf einem Niveau mit Bochum, Gelsenkirchen und Herne liegen. Das sind keine guten Benchmarks im Standortwettbewerb.

Krefeld hatte im Jahr 1990 den zweithöchsten Hebesatz der NRW-Großstädte

Stadtkämmerer Cyprian hat in seiner Haushaltsrede weiter argumentiert, dass Krefeld seit mehr als einem Vierteljahrhundert die Gewerbesteuer nicht angehoben hat. Er hat jedoch nicht erwähnt, dass Krefeld im Jahr 1990 den zweithöchsten Gewerbesteuerhebesatz der nordrhein-westfälischen Großstädte hatte. Erst seit dem Jahr 2000 hat Krefeld – im Verhältnis zu dieser Vergleichsgruppe – einen unterdurchschnittlich niedrigen Hebesatz.

Gewerbesteuer wirkt in schlechten Zeiten als Krisenverstärker

Bezüglich der Rechnung, die der Kämmerer zur Mehrbelastung von Unternehmen in seiner Haushaltsrede unternommen hat, sollte noch folgende Information erfolgen: Zwar sind die mathematischen Rechnungen korrekt, allerdings möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass die Unternehmer die Gewerbesteuer nicht auf ihren Gewinn, sondern auf ihren Gewerbeertrag leisten müssen. Der Gewerbeertrag bemisst sich, indem auf den Gewinn noch verschiedene ertragsunabhängige Elemente wie Zinsen sowie Finanzierungsanteile aus Mieten, Leasingraten und Pachten hinzuge-rechnet werden. Somit können sogar Unternehmen zur Gewerbesteuer herangezogen werden, die faktisch keinen Gewinn aufweisen. In der letzten Wirtschaftskrise wurde die Gewerbesteuer so zu einem Krisenverstärker, insbesondere an Standorten mit hohem Gewerbesteuerhebesatz. Dies betrifft insbesondere kleine und mittlere Unternehmen.

Investitionspotenzial sinkt

Insgesamt soll das Mehr-Aufkommen der Gewerbesteuer bei etwa neun Millionen Euro liegen. Obwohl die Berechnung der Krefelder Stadtverwaltung eventuelle ökonomische Anpassungsstrategien – wie von uns bereits geschildert – nicht beinhaltet, summiert sich die Mehrbelastung über alle Krefelder Gewerbetreibenden zumindest kurzfristig zu einer spürbaren Summe. Diese neun Millionen Euro können nicht mehr in die Unternehmen reinvestiert werden. Die Bruttoanlageninvestitionen der Krefelder Industriebetriebe liegen im Jahr 2013 mit 10.300 € je Beschäftigten noch deutlich unter dem durchschnittlichen Niveau der Jahre 2005 bis 2008. Natürlich hat dies vielfältige Gründe. Fällt jetzt aber noch weiteres Potenzial für Investitionen durch die Gewerbesteuererhöhung weg, dürfte sich dies nachhaltig auf die wirtschaftliche Entwicklung in Krefeld auswirken. Wir erinnern noch einmal an unsere Studie „Der Mittlere Niederrhein im Regionenvergleich“. Das Wirtschaftswachstum lag in Krefeld von 2005 bis 2012 bei 1,2 Prozent, während sowohl die anderen Teilregionen des IHK-Bezirks (Mönchengladbach: 22,5 Prozent, Kreis Viersen: 13,1 Prozent, Rhein-Kreis Neuss: 11,9 Prozent) als auch Deutschland (19,9 Prozent) und das Bundesland NRW (19,1 Prozent) merklich höhere Wachstumsraten erzielen konnten.

Aktuelle volkswirtschaftliche Daten für Krefeld kritisch

Die aktuellen Arbeitsmarktdaten zeigen, dass eine mögliche Gewerbesteuererhöhung den Wirtschaftsstandort Krefeld in einer schwierigen Phase trifft. Von Juni 2013 bis Juni 2014 gab es in Krefeld einen leichten Beschäftigungsrückgang, während in Mönchengladbach, dem Kreis Viersen, dem Rhein-Kreis Neuss, in NRW sowie in Deutschland insgesamt ein substanzieller Aufbau der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 1,5 bis 2,3 Prozent zu beobachten ist. Die Arbeitslosigkeit geht zwar langfristig zurück, allerdings weniger stark als in anderen Städten und Kreisen. In der



Region hat Krefeld zum Dezember 2014 die rote Laterne von Mönchengladbach überreicht bekommen. Noch vor sieben Jahren lag die Arbeitslosenquote in der Nachbarstadt einen Prozentpunkt oberhalb des Krefelder Wertes.

Aufwandsseitige Maßnahmen werden dramatischer Lage nicht gerecht

Die drastische Gewerbesteuererhöhung ist auch deswegen aus Sicht der Krefelder Wirtschaft wenig akzeptabel, weil die Stadt frühere Haushaltssicherungskonzepte nicht umgesetzt hat. Zudem sieht auch das vorliegende HSK nur wenige interne Sparmaßnahmen der Stadtverwaltung vor. Die Kürzungen im Personalbereich werden der dramatischen Situation nicht gerecht. 2,5 Mio. € sollen im Jahr 2018 eingespart werden. Dieser Einsparungsbeitrag ist allerdings zu nur weniger als einem Drittel (833.000 €) echten strukturellen Veränderungen und Aufgabenkritik geschuldet, sondern beruht insbesondere auf der temporären Nichtbesetzung freiwerdender Stellen (1,7 Mio.€). Zum Vergleich: Die Stadt Mönchengladbach konnte in diesem Jahr ein Konsolidierungsvolumen von mehr als 3 Mio. € im Personalbereich realisieren, bis zum Jahr 2018 soll dies auf 7 Mio. € anwachsen. Auch für die Stadt Mönchengladbach bleibt einiges zu tun, das anvisierte Ziel ist jedoch wesentlich ambitionierter als die Symbolpolitik der Krefelder Verwaltung.

Interkommunale Zusammenarbeit intensivieren

Als lediglich symbolisch sind auch die nur leichten Bestrebungen der interkommunalen Kooperation zu werten. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden Alpen, Kranenburg und Uedem im Bereich des Rechnungswesen begrüßen wir ausdrücklich. Diese Zusammenarbeit muss aber in Zukunft – auch mit weiteren Kommunen – noch merklich intensiviert werden.

Aufwendungen weiter reduzieren

Aufgabenkritik und interkommunale Zusammenarbeit müssen alleine deswegen stärker genutzt werden, weil – wie bereits beschrieben – das Potenzial der Ertragssteigerungen durch eine Gewerbesteuererhöhung begrenzt ist und mitnichten das von der Stadtverwaltung prognostizierte Einnahmenvolumen nach sich ziehen dürfte. Auch zwei weitere Eckpfeiler zur Erreichung des Haushaltsausgleichs im Jahr 2018 stehen auf tönernen Füße – die Gewinnausschüttung der städtischen Töchter sowie die erwarteten Einnahmen durch das Bundesteilhabegesetz.

Bei Ausschüttungen langfristigen Unternehmenswert im Blick halten

Die Ausschüttungen der Stadttöchter werden für das Jahr 2015 mit 21 Mio. € angesetzt. Sicherlich sollten auch die Stadttöchter aufgrund der prekären Haushaltslage der Stadt einen Beitrag leisten. Dabei sollte allerdings mitberechnet werden, dass sie am Markt aktiv sind. Hohe Ausschüttungen sorgen dafür, dass diese Betriebe in ihren Investitionen gebremst und somit in ihrer Wettbewerbsfähigkeit geschwächt werden. Schon im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum dürfte dies das Potenzial für weitere millioenschwere Ausschüttungen bremsen. Die Entscheidung über die Ausschüttungssumme sollte demnach nicht den kurzfristigen Beitrag für den Krefelder Haushalt, sondern den langfristigen Unternehmenswert (und damit auch zukünftige Ausschüttungen) im Fokus haben.

Haushaltsausgleich im Jahr 2018 basiert auf einem Einmaleffekt

Zudem erklärte Kämmerer Cyprian in seiner Haushaltsrede, dass die Ausschüttungen der Wohnstätte im Jahre 2018 zum Großteil (8,1 Mio. € v. 12,6 Mio. €) auf eingeplante Einmaleffekte zurückzuführen ist. Der angestrebte Haushaltsausgleich für das Jahr 2018 ist damit, selbst wenn alle noch so unrealistischen Szenarien im Sinne des Haushaltplanentwurfs der Stadt-



verwaltung eintreffen würden, kein struktureller Haushaltsausgleich, sondern basiert auf diesem Einmaleffekt. Auch dieser Sachverhalt untermauert, dass die Stadt weitere interne Sparpotenziale heben muss.

Prüfaufträge zur Reduzierung von Kosten vorantreiben

Mit einer Entlastungswirkung von knapp 15 Mio. € ist das in der Planung befindliche Bundesteilhabegesetz ein weiterer maßgeblicher Pfeiler des geplanten Haushaltsausgleichs. Wir halten es jedoch für unseriös, ein Gesetz in den Haushaltsplan einzupreisen, dessen Ausgestaltung bislang noch erarbeitet wird. Dies nimmt den Druck, interne Sparmaßnahmen zu entwickeln. Auch aufgrund der weiteren offenen Flanken der Haushaltsplanung (z.B. Flüchtlingskosten, Konjunkturentwicklung) wäre es der ehrlichste Weg gewesen, weitere interne Sparmaßnahmen bereits in diesen Haushaltsplanentwurf zu implementieren. So wird leider der falsche Weg beschritten. Stadtkämmerer Cyprian hat in seiner Rede verschiedene Prüfaufträge benannt. Dazu zählen etwa Organisationsuntersuchungen, Überführung von Abteilungen in Eigenbetriebe und die verstärkte interkommunale Kooperation. Auch wenn diese Prüfaufträge schon längst hätten in die Wege geleitet werden müssen, unterstützt die IHK dieses Anliegen ausdrücklich.

IHK Mittlerer Niederrhein – Januar 2015